



Oberlandesgericht Koblenz | 56065 Koblenz

Per E-Mail

Frau
Dr. Isabelle Thormann
Freyastr. 2a
38106 Braunschweig

Stresemannstraße 1
56068 Koblenz
Telefon 0261 102-0
Telefax 0261 102-29 00
poststelle.olg@ko.mjv.rlp.de
www.olgko.mjv.rlp.de

E-Mail: postmaster@rechtssprache.biz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
3162 E - 5/14	29.04.2014	Herr Schuh
Bitte immer angeben!		helmut.schuh@ko.mjv.rlp.de

Telefon / Fax
0261 102-2516
0261 102-2901

9. Mai 2014

Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG) Kenntnisse der deutschen Rechtssprache

Sehr geehrte Frau Dr. Thormann,

bezug nehmend auf Ihre E-Mail teile ich Ihnen nachfolgendes mit:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Landesgesetzes Rheinland-Pfalz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer (LDÜJG) vom 10. September 2008 sind auch Kenntnisse der deutschen Rechtssprache zum Nachweis der fachlichen Eignung erforderlich.

Für meinen Zuständigkeitsbereich kann dieser Nachweis zum Beispiel durch Bescheinigungen über die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungskursen oder durch einen Auszug aus der Prüfungsordnung erbracht werden.

Das von Ihnen erarbeitete Konzept für das Zertifikat über Kenntnisse der deutschen Rechtssprache würde dieser Forderung nach dem Inhalt der Unterlagen gerecht werden.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab KO Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater
Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

Parkmöglichkeiten
Clemensstraße,
Stresemannstr. oder
Tiefgarage Görresplatz



Ich bitte um Verständnis, dass diese Aussage nur und ausschließlich für meinen Zuständigkeitsbereich getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fabian Scherf